Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3345**

15. Wahlperiode 16. 06. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (12. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Jörg van Essen, Rainer Funke, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/473 –

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „Magnus-Hirschfeld-Stiftung“

A. Problem

Die Initianten des Gesetzentwurfs stellen fest, Homosexuelle seien im Nationalsozialismus schweren Verfolgungen ausgesetzt gewesen.

Bei den Verfolgungsmaßnahmen habe es sich um typisches nationalsozialistisches Unrecht gehandelt. Zur nationalsozialistischen Homosexuellen-Verfolgung habe auch die Zerschlagung der schwulen und lesbischen Infrastruktur gezählt, für die es bislang keinen Ausgleich gegeben habe.

Der Gesetzentwurf schlägt die Errichtung einer „Magnus-Hirschfeld-Stiftung“, benannt nach dem Berliner Arzt und Sexualwissenschaftler Dr. Magnus Hirschfeld (1868 bis 1935), vor. Dieser sei neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit auch als Streiter für die Rechte der Homosexuellen hervorgetreten.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Der Gesetzentwurf, der von einem Inkrafttreten am 1. Januar 2004 ausgeht, weist aus, das Gesetz belaste den Bundeshaushalt in den Jahren 2004 bis 2007 mit jeweils 3,75 Mio. Euro. Bei Inkrafttreten am 1. Januar 2005 hätte sich die Belastung entsprechend auf die Haushalte in den Jahren 2005 bis 2008 verschoben.

E. Sonstige Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/473 abzulehnen.

Berlin, den 16. Juni 2004

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Sabine Bätzing
Berichterstatterin

Michaela Noll
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Sabine Bätzing, Michaela Noll, Irmingard Schewe-Gerigk und Ina Lenke

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf – Drucksache 15/473 – wurde in der 63. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. September 2003 an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung, an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss und den Finanzausschuss mitberatend und nach § 96 GO-BT an den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf schlägt die Errichtung einer „Magnus-Hirschfeld-Stiftung“ vor. Die Initianten beziehen sich dabei auf eine Initiative aus der 14. Wahlperiode.

Mit dem jetzigen Gesetzentwurf soll im Sinne eines kollektiven Ausgleichs das von den Nationalsozialisten an den Homosexuellen verübte Unrecht anerkannt und die homosexuelle Bürger- und Menschenrechtsarbeit gefördert werden. Der Entwurf sieht vor, die „Magnus-Hirschfeld-Stiftung“ als bundesunmittelbare rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin zu errichten.

Die Stiftung soll nach dem Berliner Arzt und Sexualwissenschaftler Dr. Magnus Hirschfeld (1868 bis 1935) benannt werden, der neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit auch als Streiter für die Rechte der Homosexuellen hervorgetreten ist.

Zweck der Stiftung soll es sein, homosexuelles Leben im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland wissenschaftlich zu erforschen und darzustellen, die nationalsozialistische Verfolgung Homosexueller in Erinnerung zu halten, durch Öffentlichkeitsarbeit einer gesellschaftlichen Diskriminierung homosexueller Männer und Frauen in Deutschland entgegenzuwirken, Bürgerrechtsarbeit zu fördern, Menschenrechtsarbeit im Ausland zu unterstützen sowie das Gedenken an Leben und Werk Magnus Hirschfelds zu pflegen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner 39. Sitzung am 16. Juni 2004 empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie einer Stimme aus der Fraktion der CDU/CSU gegen die übrigen Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und die Stimmen der Fraktion der FDP gefasst.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 50. Sitzung am 16. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktion der FDP abzulehnen. Ferner hat der Rechtsausschuss mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfohlen, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 40. Sitzung am 12. November 2003 auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 35. Sitzung am 16. Juni 2004 beschlossen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gefasst.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

Im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stand die Vorlage erstmals am 12. November 2003 auf der Tagesordnung. Die Fraktion der SPD beantragte vor Eintritt in die Tagesordnung, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, da die Haushaltsberatungen für 2004 inzwischen abgeschlossen seien und die Fraktion das Anliegen in den Haushaltsberatungen für 2005 aufgreifen wolle. Die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU sprachen sich für ein Berichterstattergespräch in der Sache aus. Die Fraktion der FDP hielt demgegenüber an einer Entscheidung in der Sache fest, da die entstehenden Kosten in einen Nachtragshaushalt aufgenommen werden könnten.

Der Ausschuss beschloss daraufhin mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 15/473) von der Tagesordnung am 12. November 2003 abzusetzen.

Die Vorlage stand alsdann am 5. Mai 2004 erneut auf der Tagesordnung des Ausschusses. Am 5. Mai 2004 hat der Ausschuss mit Mehrheit die Vertagung der Beratung beschlossen.

In der 35. Sitzung des Ausschusses am 16. Juni 2004 wurde die Vorlage im Ausschuss abschließend beraten.

Die Fraktion der FDP hatte für die Beratungen einen Änderungsantrag vorgelegt, der die für ein Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2005 notwendigen Änderungen enthielt (Ausschussdrucksache 15(12)295 – neu –). Die Fraktion der CDU/CSU hatte einen Änderungsantrag vorgelegt, der sich auf die Zusammensetzung des Kuratoriums bezog (Ausschussdrucksache 15(12)296).

Der Ausschuss hat den Änderungsantrag der Fraktion der FDP (Ausschussdrucksache 15(12)295 – neu –) mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Der Ausschuss hat den Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU (Ausschussdrucksache 15(12)296) mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, der Deutsche Bundestag habe am 7. Dezember 2000 einstimmig einen Beschluss zur Rehabilitierung der im Nationalsozialismus verfolgten

Homosexuellen gefasst. Dieser Beschluss sei Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfs. Bereits in der 14. Wahlperiode habe es den Versuch gegeben, sich im Hinblick auf die Errichtung einer Magnus-Hirschfeld-Stiftung zu einigen. Es sei bedauerlich, dass eine Einigung auch jetzt nicht gelungen sei, obwohl sich die Fraktion der FDP in zahlreichen Berichterstattergesprächen darum bemüht habe. Im Grundsatz bestehe Einigkeit zwischen den Fraktionen. Die Koalition habe indes den Standpunkt vertreten, für die Errichtung der Stiftung gebe es keine finanziellen Mittel. Die daraus resultierende grundsätzliche Absage der Koalition an die Errichtung der Stiftung sei nicht nachvollziehbar.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte daran, dass der Gesetzentwurf der Koalition in der 14. Wahlperiode von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP nicht mit getragen worden sei, obgleich der nun vorgelegte Gesetzentwurf der Fraktion der FDP hiermit fast wortgleich sei. Auch der damals von der Koalition vorgelegte Gesetzentwurf habe den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 7. Dezember 2000 zur Grundlage gehabt. Mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat sei der damalige Gesetzentwurf der Diskontinuität anheim gefallen. Damals seien die entsprechenden Gelder im Haushalt eingestellt gewesen. Inhaltlich unterstütze die Fraktion nach wie vor das Anliegen des Gesetzentwurfs. Die Bundesregierung habe bereits zahlreiche Maßnahmen zum Ausgleich nationalsozialistischen Unrechts getroffen. Derzeit erlaube indes die finanzpolitische Situation die Finanzierung einer Stiftung, wie sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigt sei, nicht. Die Fraktion bedauere, dass jetzt auf Abstimmung gedrängt worden sei, könne indes auf der jetzigen finanziellen Basis dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, die Einigung sei in der 14. Wahlperiode wegen des Streits um die Zusammensetzung des Kuratoriums und um die Stärke der im Kuratorium vertretenen Verbände nicht zu Stande gekommen. Dieses sei auch der Hintergrund gewesen, weshalb dieser Gesetzentwurf in der 15. Wahlperiode nunmehr dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend federführend überwiesen worden sei. Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zum jetzt vorgelegten Gesetzentwurf habe zum Ziel, diejenige Stiftung in das Kuratorium mit einzubeziehen, die schon am längsten mit der Thematik befasst sei. Die Bundesregierung plane offenbar nicht, die Finanzmittel für die Errichtung der Magnus-Hirschfeld-Stiftung bereitzustellen. Dieses ergebe sich aus einer Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, an den Abgeordneten Dr. Jürgen Gehb. Die jetzige Haltung der Koalition sei nicht nachvollziehbar.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, die Vorlage habe im zeitlichen Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushalts 2004 erstmals im Ausschuss auf der Tagesordnung gestanden. Die damalige Verschiebung der Beratung habe zum Ziel gehabt zu erreichen, dass die finanziellen Mittel im Haushalt 2005 bereitgestellt werden könnten. Inhaltlich sei man sich einig. Die Fraktion hätte indes gerne noch weitere Zeit für die Beratungen gehabt. Auch inhaltlich hätte man gerne noch Diskussionen über das Verhältnis von kollektiver und individueller Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus geführt, um beides gemeinsam regeln zu können. Es sei bekannt, dass es auch noch individuelle Entschädigungsfälle gebe. Finanziell gebe es für diesen Gesetzentwurf zurzeit keine Grundlage. Dies schmälere allerdings nicht die Bedeutung des Themas der nationalsozialistischen Verfolgung Homosexueller, das insbesondere auch in der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen hohen Stellenwert einnehme.

Berlin, den 16. Juni 2004

Sabine Bätzing Berichterstatterin	**Michaela Noll** Berichterstatterin
Irmingard Schewe-Gerigk Berichterstatterin	**Ina Lenke** Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333